

1) Führung des Haushalts

- Einkaufen und Erledigung von Botengängen und Besorgungen (z. B. Postangelegenheiten)
- Reinigung der Wohneinheit
- Reinigung der persönlichen Gebrauchsgegenstände und Hilfsmitteln (z. B. Prothesen, Hörapparat, Rollstuhl)
- Müllentsorgung
- Unterstützung beim Aufräumen, Sortieren und Entrümpeln
- leichte Gartenarbeiten
- Instandhaltung, Wartung und Reparatur rund um die Wohneinheit
- Wäscheversorgung (Waschen, Bügeln, Ausbesserungen)
- Versorgung von Pflanzen und Haustieren
- Beratung zu den wohnumfeldverbessernde Maßnahmen
(individuelle Anpassung des Wohnumfeldes an die besonderen Belange des zu Betreuenden)
- Unterstützung beim Kochen und Backen

2) die Unterstützung der betreuten Person zum Schutz ihrer wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Interessen

- Begleitung bei Behörden, Arzt- und Therapieterminen
- Hilfe bei der Alltagsbürokratie
- Praktische Vorbereitung der betreuten Person auf einen Ortswechsel

3) die Unterstützung und Aktivierung bei der Lebensführung und im Alltag

- beim An- und Auskleiden
- Bewegungsübungen (Motorik)
- bei der Gestaltung des Tagesablaufs (z. B. Termine vereinbaren: Essen auf Rädern, Tagesbetreuung, ambulante Pflege, Hausnotruf, Haushaltshilfe, Handwerker, Gärtner, (mobile) Fußpflege oder Frisör)
- durch Betreuung des Zuhauses, während ihrer Abwesenheit (Krankenhaus, Kur, Urlaub)
- durch Betreuung, wenn die Angehörigen eine kleine Auszeit brauchen
- durch Betreuung (z. B. Besuch, Bewegung) im Alten- oder Pflegeheim
- Organisation & Begleitung bei diversen Aktivitäten (Spaziergänge, Cafebesuch, Stadtbummel, Besuch bei Freunden, Ausflüge, Reisen, kulturelle Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Gottesdienste, Friedhöfe etc.)

4) Gesellschafterfunktion

- Konversation, Erinnerungspflege, Gedächtnistraining
- Unterstützung bei Freizeitgestaltung und Hobbys (z. B. musische Aktivitäten)
- Förderung gesellschaftlicher und sozialer Kontakte (Verwandte, Freunde, Nachbarn und Bekannte):
 - Organisation von Begegnungen/Festen
 - Kommunikation via Internet, Telefon und Post

5) Transport, Fahr- und Begleitdienste

- Personenbeförderung mit PKW des Dienstleisters
Auf Nachfrage des Leistungsnehmers ist dies durch Vorlage des Versicherungsscheins nachweisbar.
- Transport mit PKW des Leistungsnehmers/zu betreuende Person
Der Leistungsnehmer/die zu betreuende Person verpflichtet sich, daß eine KFZ-Versicherung (Haftpflicht und Vollkasko) unterhalten wird bzw. eine bestehende KFZ-Versicherung entsprechend erweitert wird, die das Risiko von Fahrten durch den Dienstleister abdeckt. Auf Nachfrage des Dienstleisters ist dies durch Vorlage des Versicherungsscheins nachzuweisen. Im Übrigen haftet der Dienstleister nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, soweit diese Schäden nicht durch die Versicherung abgedeckt sind.